



Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Hamburg University of Applied Sciences

Informationen zum dualen Studium in den Ingenieurstudiengängen

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Koordinationsstelle Duales Studium Technik
Berliner Tor 21 • 20099 Hamburg
E-Mail: dualstudium_technik@haw-hamburg.de
Internet: www.haw-hamburg.de/ti-dual



Inhaltsverzeichnis

Seite	3	Die dualen Studiengänge (Technik, Informatik) der HAW Hamburg
Seite	4	Finanzierung des dualen Studiums
Seite	5	Anmeldeverfahren dualer Studienplätze in den technischen Studiengängen
Seite	6	Anmeldeverfahren dualer Studienplätze in den Informatik - Studiengängen
Seite	7	Wann beginnt das duale Studium?
Seite	8	Empfehlung und Hinweise zu den Praxisphasen im Betrieb
Seite	9	Praxiszeiten und Berichtspflicht im Studium
Seite	9	Unterstützung bei der Suche nach Studieninteressierten
Seite	10	Richtlinien zu den betrieblichen Praxisphasen der dualen Studiengänge

Die dualen Studiengänge (Technik, Informatik) der HAW Hamburg

Die Studiengangsformen im dualen Studium

Die ausbildungsintegrierende Variante (AI) bezieht eine klassische, allerdings verkürzte, Facharbeiterausbildung in das Studium mit ein. Es werden Ausbildungsphasen in Semesterlänge in das Hochschulstudium eingebunden. Sie wechseln sich mit den Vorlesungssemestern ab. Zusätzlich wird die vorlesungsfreie Zeit für die Ausbildung im Betrieb genutzt. Die Facharbeiterprüfung vor der für das Unternehmen zuständigen Kammer erfolgt in der Regel im 5. oder 6. Semester.

Diese Variante ermöglicht somit zwei Abschlüsse (Facharbeiterbrief und Bachelorabschluss). Die Studienzeit beträgt regelhaft 9 Semester.

Die praxisintegrierende Variante (PI) nutzt die vorlesungsfreien Zeiten, um den dualen Studierenden Einblick in die betrieblichen Abläufe zu ermöglichen und ihnen im Laufe des Studiums die für Ingenieure notwendigen praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse über die internen Strukturen im Unternehmen zu vermitteln. Es besteht für Unternehmen die Möglichkeit, ein zusätzliches Praxissemester von den Studierenden zu fordern. Vielfach wird dieses zusätzliche Semester im Vorfeld zum eigentlichen Studium (vorgeschaltetes Praxissemester) gewünscht, um z.B. die geforderte 13-wöchige Vorpraxis (gilt nicht in der Informatik), eine Identifizierung mit dem Betrieb oder auch ein zusammenhängendes Probehalbjahr zu ermöglichen. Auch zu einem späteren Zeitpunkt wäre ein zusätzliches Praxissemester denkbar. Die Regelstudienzeit beträgt im Normalfall in dieser Variante 7 Semester und kann so aber um ein zusätzliches Praxissemester auf 8 Semester erweitert werden.

Ausnahme Informatik: hier beträgt die Regelstudienzeit 6 Semester, bei zusätzlichem Praxissemester demnach 7 Semester.

Vorgeschaltetes Praxissemester erfordert vor Semesterbeginn (bei der Bestätigung der Annahme des Studienplatzes) die Meldung an das Studierendenzentrum. So wird deutlich gemacht, dass die/der betreffende Studierende das erste Semester nicht an der Hochschule sein wird.

Welche Bachelorstudiengänge werden dual angeboten?

- Fahrzeugbau (PI)
- Flugzeugbau (PI)
- Elektro- und Informationstechnik (AI und PI)
- Informatik - Angewandte (PI)
- Informatik - Technische (PI)
- Informatik - Wirtschafts- (PI)
- Maschinenbau - Entwicklung und Konstruktion (AI und PI)
- Maschinenbau - Energie- und Anlagensysteme (AI und PI)
- Maschinenbau - Produktionstechnik- und management (AI und PI)
- Mechatronik (AI und PI) departmentsübergreifender Studiengang
- Regenerative Energien und Energiemanagement (PI)
- Verfahrenstechnik (AI und PI) ab WS 2015/16 in der Fakultät Life Sciences in Bergedorf

Finanzierung des dualen Studiums

Duale Studierende erhalten analog zu den Zahlungsmodalitäten bei Auszubildenden in Industriebetrieben ein monatliches Gehalt. Dieses Gehalt ist in der Regel nach Ausbildungsjahren gestuft.

Grundsätzlich gilt:

Duale Studierende sollen mit dem durch den Betrieb gewährten Einkommen ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Nur so kann letztlich sichergestellt werden, dass sich die Studierenden voll auf das Studium konzentrieren können (eine wichtige Voraussetzung für die Absolvierung des Studiums in der vorgegebenen Regelstudienzeit).

Zusätzlich zu diesen monatlichen Zahlungen an die Studierenden erhebt die Hochschule pro Semester den für alle Studierenden üblichen Semesterbeitrag.

Es wird empfohlen, den Semesterbeitrag das Unternehmen tragen zu lassen.

Der Semesterbeitrag

in Höhe von ca. **310,- Euro** wird **vor** jedem Semester fällig und muss mit der Rückmeldung zum kommenden Semester entrichtet werden.

Dieser Beitrag beinhaltet z.B. das Nahverkehrsticket für den Großraum Hamburg, Verwaltungsgebühren für den ASTA und die Hochschulverwaltung sowie einen Betrag für das Studierendenwerk Hamburg.

Wichtig: die Überweisung der Semesterbeiträge zieht die Zusendung des neuen Studentenausweises für das kommende Semester nach sich und ist gleichzeitig Bestandteil der Anmeldung/Rückmeldung zum kommenden Semester.

Der Verzicht auf das „Nahverkehrsticket“ (ca. 170,- € des Semesterbeitrags) ist auf Antrag, der ebenfalls pro Semester gestellt werden muss, möglich. Ein entsprechendes Antragsformular ist über das Studierendenwerk in Hamburg unter folgender Adresse zu beziehen:

Studierendenwerk Hamburg
Abteilung Ausbildungsförderung
-Semesterticket-Härtefonds-
Postfach 13 01 13
20101 Hamburg

Anmeldeverfahren für duale Studienplätze in den technischen Studiengängen - chronologische Abfolge*

Der hier dargestellte Ablauf erstreckt sich über ein Jahr bis zur direkten Bewerbung an der Hochschule. Unternehmen beginnen mit dem Auswahlverfahren im Normalfall im Herbst des Vorjahres

- Herbst- Frühjahr** Das Unternehmen schließt Kooperationsvertrag mit der Hochschule (falls nicht bereits geschehen) und trifft Auswahl geeigneter Studienkandidaten.
- Frühjahr- Mai** Das Unternehmen schließt mit ausgewählten Kandidaten einen Studien- und Praktikantenvertrag ab und meldet die Namen der Kandidaten an die Koordinationsstelle Duales Studium Technik der HAW Hamburg.
- bis Ende Mai** Studienkandidaten befolgen die Hinweise in der „Information zur Bewerbung“ zu finden unter: www.haw-hamburg.de/ti-dual
Sie senden die dort angeforderten Informationen sowie eine Kopie des unterschriebenen Studien- und Praktikantenvertrages per E-Mail an die Koordinationsstelle.
- Juni - Anfang Juli** Studienkandidaten bewerben sich mit dem von der Koordinationsstelle erhaltenen Passwort an der HAW Hamburg im Online-Bewerbungsverfahren um einen dualen Studienplatz und befolgen die dort beschriebenen Anweisungen.
Achtung: Die Bewerbung ist nur in begrenztem Zeitraum möglich!
- Juli - August** Zulassungsstelle der Hochschule bestätigt Eingang der Bewerbung und versendet bis spätestens Mitte August die Aufforderung zur Annahme (Annahmeerklärung) des Studienplatzes.

Studienkandidaten bestätigen per E-Mail die Annahme des dualen Studienplatzes und überweisen den geforderten Semesterbeitrag innerhalb der gesetzten Frist.

Um die Aufnahme des Studiums nicht zu gefährden sind die formellen Anforderungen des Bewerbungsverfahrens an der Hochschule unbedingt zu befolgen.

* Der hier beschriebene Ablauf bezieht sich auf den Start zum Wintersemester und gilt auch für Studienkandidaten, die mit dem Vorlesungsbesuch erst im kommenden Sommersemester ab März beginnen und zuvor das erste Halbjahr im Betrieb absolvieren werden.
Grundsätzlich ist eine Bewerbung zum dualen Studium auch zum Sommersemester möglich.
Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Koordinationsstelle Duales Studium Technik der HAW Hamburg.

Anmeldeverfahren für duale Studienplätze in den Informatik-Studiengängen - chronologische Abfolge

Der hier dargestellte Ablauf erstreckt sich über ein Jahr bis zur direkten Bewerbung an der Hochschule. Unternehmen beginnen mit dem Auswahlverfahren im Normalfall im Herbst des Vorjahres

- Sommer - Herbst** Studienkandidaten bewerben sich beim Unternehmen ihrer Wahl um die Aufnahme im dualen Studienprogramm.
- bis 15. September** **Unternehmen** schließt Kooperationsvertrag mit der Hochschule (falls nicht bereits geschehen), trifft Auswahl geeigneter Kandidaten und sendet das Formular „Bedarfsmeldung Studienplätze Informatik“, zu finden unter: www.haw-hamburg.de/ti-dual ausgefüllt an die Koordinationsstelle Duales Studium Technik der Hochschule.
- 1. Oktoberwoche** Hochschule trifft verbindliche Aussage zur Verfügbarkeit von Informatik-Studienplätzen und teilt dieses per E-Mail dem Unternehmen mit.
- Winter - Frühjahr** **Unternehmen** schließt mit ausgewählten Kandidaten einen Studien- und Praktikantenvertrag ab.
- bis Ende Mai** Studienkandidaten befolgen die Hinweise in der „Information zur Bewerbung“ zu finden unter: www.haw-hamburg.de/ti-dual Sie senden die dort angeforderten Informationen sowie eine Kopie des unterschriebenen Studien- und Praktikantenvertrags per E-Mail an die Koordinationsstelle.
- Juni - Anfang Juli** Studienkandidaten bewerben sich mit dem von der Koordinationsstelle erhaltenen Passwort an der HAW Hamburg im Online-Bewerbungsverfahren um einen dualen Studienplatz und befolgen die dort beschriebenen Anweisungen.
- Juli - August** Zulassungsstelle der Hochschule bestätigt Eingang der Bewerbung und versendet bis spätestens Mitte August die Aufforderung zur Annahme des Studienplatzes.
- Studienkandidaten bestätigen per E-Mail die Annahme des Studienplatzes und überweisen den geforderten Semesterbeitrag.

Um die Aufnahme des Studiums nicht zu gefährden sind die formellen Anforderungen des Bewerbungsverfahrens an der Hochschule unbedingt zu befolgen.

Wann beginnt das duale Studium?

Das duale Studium kann zum Sommer- wie zum Wintersemester aufgenommen werden.
(Ausnahme: Der Studiengang Wirtschaftsinformatik beginnt nur im Winter)

Bei der Bewerbung um einen Studienplatz an der HAW Hamburg sind bestimmte Fristen vorgesehen, die auch von dualen Studienbewerberinnen und -bewerbern einzuhalten sind.

Bewerbung an der HAW zum Wintersemester: Zeitraum 01.06. bis 15.07
Beginn der Vorlesungen: Jeweils der dritte Montag im September

Bewerbung an der HAW zum Sommersemester: Zeitraum 01.12. bis 15.01
Beginn der Vorlesungen: Jeweils der zweite Montag im März

Duale Studierende, die das Studium mit einem vorgeschalteten Praxissemester beginnen, beachten bitte Folgendes:

Das Praxissemester ist das erste Semester des Studiums, auch wenn sie erst im folgenden Semester am Vorlesungsbetrieb teilnehmen werden. Sie müssen sich also rechtzeitig zur Aufnahme des Studiums bewerben. So gelten beispielsweise für den Start des Praxissemesters im Winter die Bewerbungsfristen für das Wintersemester.

Der Studierendenstatus tritt mit dem Beginn des Semesters in Kraft. So gilt das Semesterticket für die Nutzung des Nahverkehrsnetzes des Großraums Hamburg ab dem 1. September für das kommende Wintersemester und ab dem 1. März für das folgende Sommersemester.

Der Vorlesungsbeginn ist also nicht mit dem Semesterbeginn identisch.

Empfehlung und Hinweise zu den Praxisphasen im Betrieb

Das Unternehmen benennt gegenüber der Hochschule einen Beauftragten für die Praxisphasen im Betrieb der die für diese Ausbildungsabschnitte entsprechende qualifizierte Betreuung sicherstellt.

Unternehmen erstellen für die Praxisphasen einen **internen Ausbildungsplan** ähnlich dem bei der beruflichen Ausbildung, **der im Unternehmen eingesehen** werden kann.

Die folgenden Angaben sollen eine Orientierung zu den Tätigkeitsschwerpunkten in Abhängigkeit vom Studienabschnitt geben:

In den **ersten drei Semestern** sollte der/die Praktikant(in) Aufgaben aus dem handwerklichen und konstruktiven Bereich oder anderen studiengangsrelevanten Bereichen ausführen sowie verschiedene Bereiche des Unternehmens kennen lernen.

Die Aufgabenstellungen sollten in fachlicher und terminlicher Hinsicht für den/die Praktikanten überschaubar sein, dem Ausbildungsstand entsprechen und dem Lernziel der betrieblichen Praxisphasen dienen.

Ab dem **vierten Semester** sollte er/sie selbständig Aufgaben aus dem nicht handwerklichen Bereich des Unternehmens allein oder in einer Gruppe unter fachlicher Anleitung bearbeiten. Für die betrieblichen Praxisphasen im zweiten Studienabschnitt kämen z.B. folgende Tätigkeitsbereiche in Betracht:

Beratung, Projektierung, Projektmanagement, Entwicklung, Konstruktion, Versuch, Berechnung/Auslegung, Produktionsplanung, Betriebsorganisation, Fertigung, Organisation/Datenverarbeitung, Logistik, Materialmanagement, Vertrieb.

Die betrieblichen Praxisphasen werden im Unternehmen durch Fachleute im Rahmen des Ausbildungsplanes betreut. Grundsätzlich sind die Studierenden aller dualen Studiengangsvarianten (ausbildungs- und praxisintegriert) verpflichtet, die im Betrieb absolvierten Praxisphasen gegenüber der Hochschule nach jedem Semester zeitlich nachzuweisen.

Dafür muss das „**Formular zur Bestätigung der Praxisphasen für duale Studiengänge**“ den im Kopf des Formulars ausgewiesenen Lehrkräften ausgefüllt und unterschrieben im ersten Monat des Folgesemesters ausgehändigt werden. Die Urlaubszeiten im Betrieb gelten nicht als Bestandteil der Praxisphasen und werden folglich nicht aufgeführt. Das Formular ist zu finden unter:

<http://www.haw-hamburg.de/ti-dual.html>

Duale Studierende, die das erste Semester als Praxissemester in einem Betrieb absolvieren, sind ebenfalls verpflichtet, diese Zeit mit dem Formular zur Bestätigung der Praxisphase nachzuweisen.

Das Formular muss dem Beauftragten für die Dualen Studiengänge des jeweiligen Departments von der/dem Studierenden bis spätestens 1 Monat nach Beginn des Folgesemesters ausgefüllt und unterschrieben ausgehändigt werden.

Die HAW überprüft die Einhaltung der notwendigen Anzahl der durch die Studierenden zu leistenden Wochen gemäß Prüfungsordnung.

Die Studierenden fertigen **keine weiteren Berichte** über die hier genannten Praxisphasen* für die HAW Hamburg an.

* für Vor- und Hauptpraktikum sowie die Abschlussarbeit gelten gesonderte Richtlinien, sehen Sie dazu bitte die nächste Seite.

Praxiszeiten und Berichtspflicht im Studium

Im Studienverlauf eines jeden Studiengangs gibt es unterschiedliche Studienabschnitte, die durch eigene Richtlinien definiert, die Nachweispflicht regeln. Für das duale Studium besteht darüber hinaus eine zusätzliche Berichtspflicht zu den Praxisphasen.

Im Folgenden sind die entsprechenden Regelungen zusammenfassend aufgeführt.

Das 13 wöchige Grund- oder Vorpraktikum (Vorpraxis)

Jedes Department hat zur Vorpraxis gesonderte Richtlinien erarbeitet, die beim zuständigen Praktikantenberater oder beim Fakultätsservicebüro abgefragt werden können. Hier können auch die Fristen zum Nachweis des Vorpraktikums nachgelesen werden. Der Nachweis kann, wenn nicht von der zuständigen Lehrkraft anders gefordert, analog zu den betriebsüblichen Berichtsheften erbracht werden. Der/die Studierende möge sich zur Klärung der näheren Einzelheiten frühzeitig mit dem Praktikantenberater in Verbindung setzen. Das gilt auch für Studierende, die parallel eine Facharbeiterausbildung absolvieren.

Der Nachweis der Vorpraxis muss immer vom Unternehmen mit Unterschrift bestätigt werden. Es obliegt dem Studierenden den Nachweis dem zuständigen Praktikantenberater vorzulegen.

Die Praxissemester und Praxisphasen in den dualen Studiengängen

Für die Praxissemester und -zeiten, die für die Facharbeiterausbildung genutzt werden, gelten die einschlägigen Vorschriften der jeweiligen Ausbildungsberufe in denen auch die Berichtspflicht definiert ist. Die Führung der Berichtshefte wird in diesem Fall vom Unternehmen gefordert und kontrolliert.

Die im Betrieb absolvierten Praxisphasen sind vom Studierenden gegenüber der Hochschule mit dem Formular zur Bestätigung der Praxisphasen für duale Studiengänge nachzuweisen, um der Hochschule die Kontrolle über die Anzahl und Zeiten der geleisteten Arbeitswochen in der Praxis zu ermöglichen. Die Hochschule wird die betrieblichen Einsätze von Studierenden beaufsichtigen, um eine Qualitätssicherung aktiv betreiben zu können.

Das Hauptpraktikum

Das Hauptpraktikum unterliegt besonderen Richtlinien in denen auch die Berichtspflicht eigens definiert ist. Diese Richtlinien gelten grundsätzlich auch für alle dualen Studierenden. Informationen hierzu können über den Praktikantenberater des jeweiligen Departments bezogen werden.

Danach muss jeder Studierende während des Hauptpraktikums monatlich einen ca. einseitigen Bericht über seine Arbeiten und Erfahrungen verfassen und dem betreuenden Hochschullehrer aushändigen. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Gesamtbericht zu erstellen. Die monatlichen Berichte können Bestandteil des Gesamtberichtes sein.

Der Studienabschluss

Das Regelwerk zur Abschlussarbeit ist über das jeweilige Fakultätsservicebüro abrufbar. Es findet für alle Studierenden ohne Ausnahme Anwendung. Duale Studierende sind allerdings auch in dieser Zeit zur Bestätigung der Praxisphase verpflichtet. Absolventen können sich auf Antrag die erfolgreiche Verteidigung der Bachelorarbeit vor Ausgabe der Abschlussurkunde bestätigen lassen.

Unterstützung bei der Suche nach Studieninteressierten

Die HAW Hamburg bietet Unternehmen die Möglichkeit Kooperationspartner in den dualen Studiengängen zu werden.

In dem über www.haw-hamburg.de/ti-dual erreichbaren „Firmenportal Dual“ können Partnerunternehmen ihr Angebot an Ausbildungsplätzen für das duale Studium nach Absprache mit der Koordinationsstelle Duales Studium Technik kostenfrei veröffentlichen.



Richtlinien zu den betrieblichen Praxisphasen der dualen Studiengänge der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

1. Allgemeines

Grundlage für die Regelungen der betrieblichen Praxisphasen ist die Prüfungs- und Studienordnung der dualen Studiengänge an der Fakultät Technik und Informatik der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 20. Dezember 2007.

Die Prüfungs- und Studienordnung schreibt vor, dass die Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit die betrieblichen Praxisphasen in dem in §3 Absatz 1 der genannten Ordnung angegebenen Umfang durchführen.

Die Vorpraxis ist gemäß den Richtlinien für die Vorpraxis (Grundpraktikum) der jeweiligen Studiengänge durchzuführen.

Das Hauptpraktikum gemäß der Prüfungs- und Studienordnungen für die Bachelorstudiengänge in der jeweils aktuellen Fassung ist Bestandteil der betrieblichen Praxisphasen.

2. Ziel der betrieblichen Praxisphasen

Die betrieblichen Praxisphasen sollen die Studierenden systematisch an die anwendungsorientierte Ingenieur Tätigkeit durch praktische Mitarbeit im Unternehmen heranzuführen. Die Studierenden erhalten damit Gelegenheit, durch berufspraktische Tätigkeit frühzeitig die im theoretischen Studium zumeist in getrennten Disziplinen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend ihrem jeweiligen Ausbildungsstand auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden. Dabei sollen sie unternehmensspezifische Kenntnisse erwerben, die verschiedenen Aspekte der betrieblichen Entscheidungsprozesse kennen lernen und vertiefte Einblicke in naturwissenschaftlich-technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Betriebsgeschehens erwerben.

Die betrieblichen Praxisphasen sollen die Fähigkeit und Bereitschaft der Studierenden zum erfolgreichen Umsetzen wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in vorgegebene Praxis-situationen vermitteln und fördern sowie zur intensiven Verzahnung von Theorie und Praxis ausgerichtet auf die spätere Ingenieur Tätigkeit in dem Unternehmen beitragen. Von der Rückkopplung der Kontakte mit der beruflichen Praxis werden thematische und inhaltliche Anregungen für das Studium erwartet.

3. Ablauf und Durchführung der betrieblichen Praxisphasen

Das Unternehmen benennt gegenüber der Hochschule einen Beauftragten für die Praxisphasen im Betrieb, der die für diese Ausbildungsabschnitte entsprechende qualifizierte Betreuung sicherstellt. Unternehmen erstellen für die Praxisphasen einen internen Ausbildungsplan, der im Unternehmen eingesehen werden kann.

Die betrieblichen Praxisphasen werden im Unternehmen durch Fachleute im Rahmen des Ausbildungsplanes betreut. Am Ende jedes Semesters erfolgt eine Meldung über die von den dualen Studierenden in den Unternehmen geleistete betriebliche Praxisphase an die Hochschule. Dazu wird ein entsprechendes Formular durch die HAW Hamburg im Internet bereitgestellt.

4. Formular zur Bestätigung der Praxisphasen für duale Studiengänge

Wesentliche Bestandteile des Formulars sind Angaben zu den folgenden Punkten:

1. Name des Unternehmens
2. Betrieblicher Beauftragter für die Praxisphasen
3. Persönliche Daten des Studierenden (Name, Vorname; Matrikelnummer)
4. Angabe zum Semester in der die Praxisphase stattgefunden hat
5. Anzahl der Wochen der betrieblichen Praxisphasen in diesem Semester

Das Formular muss dem Beauftragten für die Dualen Studiengänge des jeweiligen Departments bis spätestens 1 Monat nach Ende des abgelaufenen Semesters zugestellt werden. Die HAW überprüft die Einhaltung der notwendigen Anzahl der durch die Studierenden zu leistenden Wochen gemäß Prüfungsordnung (aktuelle Prüfungsordnung: Die betrieblichen Praxisphasen belaufen sich auf mindestens 54 Wochen inklusive Zeiten für Hauptpraktikum, und die Zeiten für die Bachelorthesis sowie mindestens 76 Wochen inklusive der praktischen Berufsausbildung in den ausbildungsintegrierten Studiengängen.

4. Betreuender Hochschullehrer und Nachweis über die betrieblichen Praxisphasen

Betreuender Hochschullehrer ist der Beauftragte für die dualen Studiengänge im jeweiligen Department. Er leitet die Bestätigung der Praxisphasen an das Fakultätsservicebüro weiter. Für die Vorpraxis (Grundpraktikum) und das Hauptpraktikum gelten bezüglich der Berichte und Nachweise die entsprechenden Richtlinien der Departments.

Die betreuenden Hochschullehrer werden bei der Durchführung administrativer Aufgaben durch die Koordinationsstelle Duales Studium Technik der HAW Hamburg unterstützt.